



Name:
Vorname:
Klasse/Klassenleitung:

Nachweis versäumter Unterrichtsstunden

Schuljahr:

- Auf diesem Nachweis werden **alle Fehlstunden** unmittelbar nach ihrem Entstehen festgehalten.
 - Grundsätzlich sind bis zum **zweiten Unterrichtstag** nach Ende der Fehlzeit die Eintragungen den jeweiligen Fachlehrerinnen/ Fachlehrern zum Abzeichnen vorzulegen. Danach gelten nicht abgezeichnete Fehlzeiten als unentschuldig.
 - Wurde eine Klausur versäumt, tragen die Fachlehrkräfte in der rechten Spalte Kl.Leitung ein **auffälliges „K“** ein. Die Klassenleitungen können im Bedarfsfalle nach Ankündigung eine **individuelle Attestauflage** aussprechen.
 - Die Klassenleitungen überprüfen die Eintragungen regelmäßig und achten auf Berücksichtigung der Bestimmungen (z. B. § 82 Abs. 8 HSchG) oder sonstige Auffälligkeiten.
 - Unterrichtsversäumnisse, die durch Schulveranstaltungen verursacht werden, müssen separat nachgewiesen werden und zählen nicht als Fehlzeiten.
 - Innerhalb der Notenbesprechungen sind die Fehlstunden zwischen Lehrenden und Lernenden abzustimmen, um Fehler bei der Zeugniserstellung zu vermeiden.
- [] **Ich habe Attestauflage, Attest liegt bei**

Dat.	Wo.-Tg.	Anz. Std.	Fach	Grund des Fehlens	Unterschrift Schüler(in)*	Signum Fachlehrer(in)	Signum Kl.Leitung

* bzw. eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern